

FD 285 Flüssigdämmung

FD 285 ist ein Beschleuniger für zementgebundene Styropor Ausgleichsschüttungen wenn eine frühere Belegbarkeit erreicht werden soll. FD 285 bietet hervorragende Verarbeitungseigenschaften und ist nach 48 Stunden belegreif. FD 285 ermöglicht einen leichten und schnell trocknenden Höhenausgleich.

Anwendungsbereiche und Eigenschaften

- Hohe Festigkeiten und Frühfestigkeiten:
 - Bei einer Schichtstärke von 20 mm - 600 mm nach 48 Stunden belegbar
 - Bei einer Schichtstärke von 600 mm - 1.000 mm nach 77 Stunden belegbar
- Trotz kurzer Aushärtezeit eine lange Verarbeitungszeit
- Geeignet für Estrichpumpen, Freifall- und Betonmischer
- Optimale Auffüllung von Fellböden und Gewölbedecken
- Einsetzbar im Neubau und besonders im Altbau
- Ideal als ebener Untergrund für Trittschalldämmung und für Dachgeschossausbauten
- Geeignet bei einer nachfolgenden Verlegung von Natur- und Kunststeinbelag im Mörtelbett sowie für Trockenestrichsysteme
- Bietet einen starken Zusammenhalt zwischen Styropor und Zement und dadurch eine stabile und belastbare Oberfläche

Verarbeitung

Füllen Sie als erstes die Styropor-Ausgleichsschüttung in die Maschine. Anschließend geben Sie den Zement dazu. Geben Sie das FD 285 ins erste Anmachwasser und füllen Sie das Wasser langsam in die Maschine ein.

Dosierung (vor Gebrauch gut schütteln!):

Ausgleichsschüttung	Zement	Dosierungsmenge FD 285	Anmachwasser	Belegreife
ca. 200 Liter	25 - 50 kg	250 ml	18 - 20 Liter	2 Tage
ca. 200 Liter	25 - 50 kg	150 ml	18 - 20 Liter	8 Tage

Unbedingt Klumpenbildung vermeiden!

Nach Zugabe aller Bestandteile lassen Sie alles ca. 2 Minuten mischen. Fördern Sie die Masse nur mit Kesseldruck. Ein leichtes öffnen des Standrohres ist möglich. Wenn alle Voraussetzungen eingehalten werden gewährleistet FD 285 einen Rückfeuchteschutz.

Technische Daten

Anwendung:	Zugabe direkt in die Estrichmischung
Verbrauch:	Unterschiedlich. Je nach Anwendungszweck
Lieferform:	10 Liter Kanister
Farbe:	Bräunlich
Lagertemperatur:	Zwischen +5°C und +25°C
Haltbarkeit:	12 Monate ab Lieferdatum
Kennzeichnung nach GHS:	Entfällt

Haftungsausschluss:

Die Bewertung ungeeigneter Bedingungen wie Raumklima oder Untergrundtemperatur liegt in der Verantwortung des Bodenlegers oder Bauherrn (DIN 18365 3.1.1) Für nachträglich eingebrachte Feuchtigkeit, etwa durch Nassschneidemaschinen, Mischplätze oder übermäßige Feuchtigkeit aus Grundierungen und Spachtelmassen, die nicht gemäß Herstellerangaben getrocknet wurden, sowie für abgedeckte Estrichflächen (z. B. durch Gipskartonplatten usw.), übernimmt der Estrichleger keine Verantwortung. Dies betrifft insbesondere Feuchtigkeitseinträge durch nachfolgende Gewerke wie Fliesenleger, Maler, Verputzer oder Bodenleger. Die Einhaltung normgerechter klimatischer Bedingungen ist essenziell für die Trocknung und Festigkeit des Estrichs. Daher sind die Vorgaben des BEB-Merkblatts Nr. 6.2 „Bauklimatische Voraussetzungen zur Trocknung von Estrichen“ zu berücksichtigen.

Nur für gewerbliche Anwender. Sicherheitsdatenblatt beachten. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Während und nach der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen! Bei der Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Das Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Dieses Produktdatenblatt ist auf Basis des neuesten Stands der Technik und unserer Erfahrungen erstellt worden. Alle vorherigen Versionen sind ungültig. Aufgrund der vielen Anwendungsmöglichkeiten und der Verarbeitungsbedingungen sind diese Angaben unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Wir entbinden den Kunden/Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte in eigener Verantwortung auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Länderspezifische Regelungen, die auf regionalen Standards, Bauvorschriften, Verarbeitungs- oder Industrieleitlinien beruhen, können zu spezifischen bzw. geänderten Anwendungsempfehlungen führen. In Zweifelsfällen muss die Anwendung von der IBC GmbH & Co. KG freigegeben werden. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.